

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1465

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Herbstprogramm 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KreuzKultur, Solothurn
Veranstaltung	Herbstprogramm 2026
Ort	Kreuz, Solothurn
Datum	03. September bis 23. Dezember 2026 (27 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	CHF 66'427.00
Defizit gemäss Budget	CHF 21'009.00

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur, Solothurn wird an das Herbstprogramm 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 19'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/016154 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
KreuzKultur, Sarah Schäfer, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn